

Aufnahme zugerischer Druckwerke in Bern zu Beginn des 18. Jahrhunderts

Autor(en): **Lechner, Ad.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **15 (1909)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-128479>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aufnahme zugerischer Druckwerke in Bern zu Beginn des 18. Jahrhunderts.

Von Dr. Ad. Lechner.

Habent sua fata libelli.

Man weiß zur Genüge und es braucht nur daran erinnert zu werden, daß dedizierte oder auch nur prä-sentirte, d. h. mit keiner eigenen Zueignungsschrift versehene, Drucksachen des verschiedensten Inhalts von den Magistraten mit Gegengeschenken belohnt wurden, die sich bis zu vergoldeten Trinkgeschirren im Werte von 200 Gulden versteigen, die aber auch nur 3 Reichstaler betragen konnten. Betriebsame Verleger schickten also ein Exemplar oder mehrere Stücke eines neuen Verlagsartikels an ihre heimatliche Obrigkeit und an freundschaftliche Stände, und der Rekompens oder die Remuneration derselben konnte ihnen dann wohl den ordentlichen Vertrieb so und so vieler Exemplare bedeuten. Die Sitte geht zurück auf die vor Verallgemeinerung der Buchdruckerkunst durch die Notwendigkeit geschaffene Praktik, Abschriften der vorläufig nur handschriftlich existierenden Chroniken und dergl. herumzusenden, welche wertvollen Gaben dann schon eine Erkenntlichkeit wert waren.

So wurde denn am Anfange des 18. Jahrhunderts dem bernischen Räte von Zug her wieder einmal ein gedrucktes vaterländisches Schauspiel zugesandt, das man kurzweg die „a u f - u n d a b n e h m e n d e H e l - v e t i a“ zu nennen pflegt.

Der Verfasser des Spieles, das noch im 17. Jahrhundert entstanden ist, Johann Kaspar Weissenbach, wurde geboren in Zug am 9. Oktober 1633. Seine erste Bildung erhielt er in Einsiedeln, wo sein Vater, Johann Jakob, die Stelle eines Stiftskanzlers bekleidete. Später trat er bei seinem väterlichen Oheim, welcher Obervogt der Einsiedelnschen Herrschaft Gachnang im Thurgau war, als Gehilfe ein und folgte demselben im Amte, das er über 13 Jahre lang bekleidete. 1657 vermählte er sich mit A. M. Brandenburg von Zug. Nach dem Tode seines Vaters, 1666, strebte er nach der Heimat zurück und erhielt 1668 nach mehrfachen Zwistigkeiten mit seinen Verwandten den St. Karls-Hof in Zug. Er starb am 16. November 1678 als Opfer eines Unglücksfalls. (Nach Jak. Bächtold, Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz, Anmerkungen S. 149).

Von diesem als schwülstigen Lyriker bekannten Zuger stammt das genannte Drama, das ein gänzlich verschönkeltes Nachwerk der Verfallzeit mit ausgesprochen katholischer Tendenz ist. Es zeigt wenig mehr von der alten tüchtigen Art des Volksschauspiels; nur noch etliche Episoden erinnern daran. Alles übrige ist breit-spurige mit christlicher Symbolik und heidnischer Mythologie aufgedonnerte Allegorie der zopfigsten Art. Phöbus, Apollo, David, Melchthal, Tell, Baumgarten, Mars, Merkur, Karl der Kühne, Atheismus, Interesse und Politikus als Personifikationen, Troja, Rom, Graecia, die Mutter Gottes, der Prophet Jonas, eidgenössische Faunen: alles erscheint in krausem Durcheinander. Das sog. Erhabene schnappt jeden Augenblick ins Lächerliche über. In fünf Akten werden einzelne zusammenhang-

lose Hauptmomente der Schweizergeschichte von der Befreiung der drei Länder (kleines Teldrama im ersten Akt, Bogt „Gridler“) bis zum Abschluß der französischen Bündnisse vorgeführt. So weit reicht die aufnehmende Helvetia; dann kommt die abnehmende: Drei falsche Tellen (Anspielung auf die drei Tellen der Bauernkriege): Interesse, Politikus und Atheismus streuen den schlechten Samen aus und die Parzen spinnen die verkehrten Gedanken der Helvetia, worauf Justitia mit ihren Töchtern, Wahrheit, Einigkeit und Glück, abzieht und Helvetia erkrankt. Sie klagt ihre Unpäßlichkeit Gott, verfällt, von den Ärzten Astronomie und Philosophie untersucht, aus Schwachheit in Schlaf. Die drei wahren Tellen erstehen aus ihren Gräbern. Helvetia wird durch das Beispiel des Untergangs von Ninive zur Reue erweckt; Bruder Klaus vermittelt zwischen ihr und dem Himmel; sie verspricht Besserung und die eidgenössischen Faunen beschließen den Spektakel mit einem Freudenfeste. Gespenstererscheinungen, ein Totentanz, der Schatten Karls des Kühnen, namentlich Chöre und Musik sollen dem lahmen Pegasus auf die Beine helfen. Die metrischen Formen sind buntscheckig. (Bächtold, Geschichte . . . , S. 470/71). G. E. v. Haller (Bibl. d. Schweizer-Geschichte, V, 1277) nennt das Machwerk eine in ein elendes Schauspiel verummte Schweizergeschichte.¹⁾

¹⁾ Über den Inhalt des „Eydgenössischen Contrefeth Auff- und Abnehmender Jungfrauen Helvetiae“, nach der durch Franz Leonz Schäll besorgten 2ten Ausgabe, hat Dr. Karl Geiser einläßlich referiert in den „Alpenrosen“ Bern, 22. Jg. 1892, S. 36 ff, 44 ff: „Ein schweizerisches Volksschauspiel aus dem 17. Jahrhundert“.

Weißebachs auf- und abnehmende Jungfrau Helvetia wurde mit großem Pompe zum ersten Male den 14. und 15. September 1672 auf besonders erstellter öffentlicher Bühne unter freiem Himmel in Zug aufgeführt. Der Stadtrat übernahm die Kosten des Baues und der Aufführung. Die Kostüme, deren es 300 verschiedene gab, wurden wahrscheinlich von den Aktoren beschafft. Der Zutritt war, wie es scheint, gratis gestattet; dagegen fand Weißebach persönliche Unterstützung aus allen Ständen der Bürgerschaft. Es waren 257 sprechende Rollen, welche von 93 Personen gegeben wurden. Die zahlreichen weiblichen Rollen wurden nach damaliger Gewohnheit sämtlich von männlichen Personen gespielt. Der Dichter dirigierte das Ganze. Rechnet man zu dem Theaterpersonal noch die Musiker, Schützen u. s. w., so mochten wohl bei 200 Personen bei der Aufführung sich betätigen. Die Zahl der Zuschauer von Nah und Fern belief sich auf mehrere Tausende. Es war ein zweitägiges Volksfest eigener Art, dem leider anfänglich die Witterung ungünstig war. Nach geschehener Abrechnung bezeugte der Stadtrat dem Dichter seine Zufriedenheit mit Verehrung von 50 Louis für „die gemachte Comedie“. (Vergl. B. Staub, Züricherische Dichter aus dem XVII. Jahrhundert. Ein literar.-historischer Versuch. Beilage im Jahresbericht der Kantonalen Industrieschule, des Städtischen Gymnasiums und der Sekundarschule in Zug. Schuljahr 1865/66. Zug 1866.)

Von dem Schauspiel sind 3 Druckausgaben vorhanden. Die erste erschien im Jahre 1673 unter dem Titel „Ghdgnößsiches Contrafeth Auff- vnd Abnemmen-der Jungfrawen Helvetiae. Von denn Edlen Ehrenvesten,

Vornehmen, Vorsichtigen und Weisen Herren, Herren gesammelter Burgerschaft Löbl. Statt Zug, durch öffentliche Exhibition den 14. und 15. Sept. 1672 vorgestellt. Zu Zug Getruckt, By Jacob Ammon, Im Jahr 1673." Diese erste Ausgabe ist vom Verfasser selbst dem Ammann, dem Rat und den Burgern von Zug dediziert, mit einer Titelvignette und einer Abbildung der öffentlichen Schaubühne geziert. 8°, 159 Blätter ohne Seitenzahlen. — Das eidgenössische Contracteth erschien in einer zweiten, bereits posthumen, Auflage im Jahre 1701 in Zug bei Franz Leonz Schäll, auf Begehren vieler hoher Standespersonen, besonders der Verwandtschaft des Autors. Der Herausgeber Schäll dediziert dieselbe den hohen Regierungen der XIII Orte, jeder mit einem biblischen Text und einem kurzen Verse. 272 Seiten. — Schon im folgenden Jahre, 1702, erschien eine dritte Ausgabe, und zwar mit ganz verändertem Titel: „Auffnehmende Helvetia, das ist: Kurzer Entwurff, welcher gestalten ein hochlobliche Ehdgnosschafft an Freyheit, Macht und Herrlichkeit zugenommen und durch sondere Hilff und Beystand Gottes in einen ganz sovrainen Stand und freye Republic erhebt worden. Vorge stellt auff öffentlichem Theatro von einer loblichen Burgerschaft der Statt Zug den 14. und 15. Sept. 1672. Dem Liebhaber der theür-erworbnen Freyheit zu sonderem Respect, auff sein Verlangen widerumb in öffentlichen Truck gegeben, Anno 1702. In Zug zu finden bey Carl Frank Haberer, Burger daselbst. Gedruckt zu Lucern bey Gottfrid Hautten seeligen Wittib". 8°, Widmung und Inhaltsübersicht und 152 Seiten, mit einem Vorsatzkupfer (Tells Apfelschuß, an der Wolke über der

Szene mit einander verbunden die Wappen der 13 Orte, und darüber das Auge Gottes; an den seitlichen Säulen die Wappen der Zehnten von Wallis), nach Zeichnung von Joh. Casp. Muoß, gestochen von Joh. Meyer, 1701. — Der „Aufnehmenden Helvetia“ schließt sich dann „Der ander Theil, das ist: Abnehmende Helvetia“ an, 3 Blätter und 104 Seiten und 4 Blätter.

Von dieser dritten, Haberer'schen Ausgabe haben wir zwei Typen kennen gelernt, von denen den genannten Autoren nur der erste Typus bekannt gewesen ist. Die beiden Unterarten unterscheiden sich nach Seite der Dedikation. Einmal dedizierte der Verleger das Werklein dem Fürstbischof Franz-Joseph von Sitten und der hohen Regierung von Wallis als ein Neujahrs Geschenk. Aus der Widmung erfahren wir, daß von diesem „Freiheits Praeservativ-Spiegel“ in kurzer Zeit etliche hundert Exemplare aufgebraucht worden seien, wogegen es nunmehr scheine, „als ob dieses höchst-schätzbare Werklein beginne sambt dem Authox p. m. under die Erden begraben zu werden“, weshalb er, Haberer, schon öfters ersucht worden sei, es der drohenden Vergessenheit zu entreißen und auf eigene Kosten durch Neudruck wieder an die Sonne kommen zu lassen. In dieser so zu nennenden „Walliser“-Ausgabe gehen den 152 Seiten des ersten Theils 6 Blätter voraus, wovon 6 Seiten auf die Widmung fallen. — Sodann aber versah Haberer eine Anzahl Exemplare mit einer Dedikation an den Herrn Caspar Schulthes, Zwölfer, Burger und vornehmen Kauf- und Handels-Herrn der Stadt und des Vororts Zürich. In der Widmung lesen wir, daß das Werklein „under der Preß“ den Namen „Aufnehmende Helvetia“ bekommen, daß Caspar Schulthes dem Haberer schon ver-

schiedene Dienste erwiesen hat und daß ihrer beide Väter lange Handel und Bekanntschaft gepflegt haben. Zum Schlusse wünscht der Zuger Verleger dem zürcherischen Patron „ein glückseliges, Freud- und Fridvolles, gesunde Neue Jahr sambt deren noch ohnzahlbar volgenden“. Die Widmung ist zwei Seiten stark, und es gehen bei dieser Buchausgabe, die wir die „Züricher“-Ausgabe nennen möchten, dem Haupttexte 4 Blätter voran, das Titelblatt wiederum mitgezählt.¹⁾

Aus einigen Stellen der bernischen Ratsmanuale bekommen wir Kunde über die Schicksale des Büchleins in Bern. Da das Spiel der Vorgänge öfters ein etwas verstecktes ist, glauben wir von wörtlicher Wiedergabe dieser Aktenstücke absehen und die einzelnen Episoden vielmehr in ihrem innern Zusammenhange darstellen zu sollen.

Der erste Teil von Haberers Ausgabe des alten „Contrafeth“ lag mit dem Vorlegkupfer schon im Dezember 1701 gedruckt vor — vergl. auch oben die Neujahrswünsche in den beiden Ausgaben —, während der zweite Teil erst Januar/Februar 1702 vertrieben werden konnte. Mitte Dezember 1701 ließ nun Haberer durch einen Boten dem Räte von Bern 50 Exemplare jenes ersten Teiles — wir vermuten, in der „Walliser“-Ausgabe — als ein Präsent überbringen, wobei er die Nachlieferung des zweiten Teils in Aussicht stellte. Diesen zweiten Teil, d. h. die „Abnehmende

¹⁾ Diese „Züricher“-Ausgabe wurde uns von der Kantonsbibliothek Luzern, wo wir sie vermuteten, freundlichst eingesandt. Dem betreffenden Exemplar fehlen indessen S. 97—104 der „Abnehmenden“ Helvetia. Die „Walliser“-Ausgabe besitzt unser bernisches Staatsarchiv.

Helvetia“, wollte der Rat erst abwarten, bevor er dem Präsentator sich erkenntlich zeigte, und er ließ am 20. Dezember vorderhand bloß dem Ueberbringer einen Botenlohn oder ein Trinkgeld von 5 Talern anweisen und dem Haberer in genanntem Sinne eine Vertröstung zukommen. (Ratsman. Nr. 6, S. 255 u. 256.) Bevor aber dieser in der Lage war, die abnehmende Helvetia nachzuliefern, ließ, ein paar Tage später, der Buchhändler Franz Leonz Schäll in Zug, der Herausgeber der zweiten, allen 13 Orten dedizierten Ausgabe des „Contrafeth“, das damals bereits komplett vorlag, einige Exemplare desselben dem Räte durch einen Vertrauensmann überreichen und trug dafür am 29. Dezember 15 Reichstaler davon, die der Rat an Schälls Prokuristen auszahlen ließ, obwohl ihm das Büchlein „mageren Inhalts“ erschien. (Ratsman Nr. 6, S. 302 u. 303.) Daß es sich in beiden Fällen eigentlich um ein und dasselbe Schriftwerk handelte, wird dem Räte nicht entgangen sein. Aber er merkte wohl nicht sofort die Verschiedenheit der Ausgaben und der Verleger und wähnte, den am 20. Dezember einbegehrten zweiten Teil nunmehr in Vereinigung der beiden Teile vor sich zu haben. Damit hatte aber eine Verwirrung eingefetzt, die für Haberer ihre unangenehme Seite hatte.

Es ging nicht lange, so kam Haberers „Abnehmende Helvetia“ aus der Presse, und der Verleger beeilte sich, Exemplare davon, wohl in der Anzahl des überreichten ersten Teils, dem ihm jedenfalls persönlich bekannten alt Stiftschaffner Abraham Jenner in Bern z. H. der Obrigkeit einzusenden, der dieser zweite Teil des Werkleins am 6. Februar 1702 durch den Stadtschreiber Emanuel Rodt vorgelegt wurde. Die Rats-

herren, vielleicht bereits stuzig geworden durch den ersten Teil, in dessen Vorwort von den Bernern als Verfolgern der Walliser die Rede war und, unzart genug, die zwei Niederlagen der Berner bei Ulrichen namhaft gemacht wurden, vertieften sich alsogleich in die „Abnehmende Helvetia“, in welcher die Krankheit der Helvetia zum Teil auf die durch die Reformation eingetretenen Aenderungen zurückgeführt wurde und in der Konsultation der Kantone dem Stande Bern das Botum in den Mund gelegt ward:

„Uns geht nichts an heut dise Klag,
Wann d'Warheit kommet an den Tag,
Der alte Glaub, kein neue Lehr
In Statt und Land behalt die Ehr:
Der alte Glaub bleibt ehngesührt
Die neue Bräuch nur conformiert.
Privates dann laßt wir verbleiben,
Wird uns von Statt und Land nicht treiben.“

Dieser Zuger mußte doch wirklich ein Loupet haben! Ihr Gnaden fanden „sowohl das bereits Ihnen vor etwas Wochen communicirte Tractätlin der Aufnehmenden Helvetia, als auch die Abnehmende Helvetia . . . von sehr geringer Achtung, sonderlich aber habend Ihr Gnaden in Ansehen des letztern mit Unlieb gesehen, daß ein Particular sich erfrechet, eigengeweltig über dergleichen Materi zuschreiben und noch darzu selbiges den Oberkeiten praesentieren dorff“. Und so faßte denn, am selben 6. Februar, der Rat den Beschluß, das Tractätlein nicht anzunehmen, sondern es dem Herrn alt Stiftschaftner zurückzuschicken, „umb die Exemplaria an das Ohr, wo sie herkommen, wieder zu übermachen und auf gute Manier Ihr Gnaden Gedanken bezu-

fügen". (Ratsman, Nr. 7, S. 43). Hierbei hielten die Herren vom Räte den Haberer zugleich für den Verfasser des Ganzen.

Daß die Rücksendung der Exemplare wirklich ausgeführt worden ist, daran ist nicht wohl zu zweifeln. In jedem Falle wandte sich der von dem ungünstigen Ausgange seiner wohlgemeinten Präsentation unterrichtete Verleger, der doch nicht, wie man in Bern annahm, der Verfasser des Spiels war, an die Regierung oder an eine hochgestellte Persönlichkeit seiner Vaterstadt, die sich bei dem Venner Johann Friedrich Willading in Bern schriftlich für ihn verwendete, worauf der Rat doch insoweit von seinem früheren Beschlusse zurückkam, als er am 26. Juni 1702 seinen an die Tagsatzung von Baden verordneten Gesandten den Auftrag erteilte, sich daselbst zu erkundigen, ob Haberer oder aber der bereits beschenkte Schäll der wahre Urheber des Werkleins sei, wie es mit den in Bern ungleich vorgekommenen zugerischen Beglaubigungen stehe und wie die andern Orte sich jenem Werkchen gegenüber verhalten haben? (Ratsman. Nr. 8, S. 341/342.)

Der Bericht der Tagsatzungsherren wird für Haberer nicht ungünstig gelautet haben, aber es ging noch lange, bis der unglückselige Verleger, dem sein Konkurrent Schäll mit dem fertigen „Contrafeth“ seinerzeit „vorgelaufen“ war, den ihm am 20. Dezember 1701 bedingungsweise in Aussicht gestellten Rekompens erhielt. Die Lösung der Frage vollzog sich in einer beide Teile befriedigenden Weise dadurch, daß Haberer in der zweiten Hälfte des Dezember 1702 dem bernischen Magistrate eine schweizerische Landkarte übersandte, — wir vermuten, daß es eine der großen, mit Ehrenversen, Städte-

ansichten u. s. w. reich verzierten Karten des Heinr. Ludwig Muoß in Zug war, wie ihrer um 1698 zwei erschienen, von denen indessen die eine im Selbstverlage des Autors, die andere bei Joh. Jost Hiltensperger in Zug — worauf ihm, nicht sowohl für diese, als vielmehr für die vollständig eingelieferte Helvetia, oder eigentlich für beide zugleich, ebenfalls 15 Taler und Kostfreiheit des Boten zuerkannt wurden. Das geschah am 29. Dezember. (Ratsman. Nr. 10, S. 271.)

So hatte die auf- und abnehmende Jungfrau Helvetia ein volles Jahr gebraucht, bis sie mit ihren unleugbaren Extravaganzen bei den zurückhaltenden und zugeknöpften gnädigen Herren von Bern sich einigermaßen Geltung zu verschaffen und sich mit ihren politischen und konfessionellen Schrullen in besseres Licht zu stellen vermochte. Daß ihr rechter Vater schon lange unter der Erde lag und daß Schäll und Haberer eigentlich nur ihre Pflegeväter waren, wie die badischen Ehrengesandten im Sommer 1702 heimzuberichten erfahren haben werden, mochte auch dazu beigetragen haben, die gestrengen Herren von Bern etwas milder zu stimmen und sie gegen ihr oft exzentrisches Wesen nachsichtiger zu machen. Dem Carle Franz Haberer, Bürger zu Zug, aber konnte das nur recht sein, und wir gönnen ihm die endlich erlangte Gratifikation von Herzen.

Haberer verlegte nicht nur, sondern verfaßte auch später ein Buch: „Eydgnössisch = Schweizerischer Regiments Ehren Spiegel: oder kurzer Entwurff der Regierung, und Staats = Ordnung Hochlobl. 13. Cantonen, dero Mit-verbündeten Orthen, und Landvogteyen; wie auch dero selben gewestten und jezigen Häubteren und Regenten“, 2c., 2 Teile, Zug 1706, gedruckt durch Johann

Carl Roß, in Klein-Quarto. „Es sind umständliche Verzeichnisse der Häupter aller 13 Orte, der zugewandten Orte, und der unterthänigen Stände, der zu Sempach erschlagenen Edelleute, der eidsgenössischen Gesandten auf die Tagsatzungen von 1600 an, der von Frankreich an die Eidsgenossen gesendeten Botschafter und Abgesandten, der Landvögte der gemeinen Vogteyen, der Päpstlichen Gesandten, der Bischöffe, Aebte, Pröbste zc. in der Schweiz, der Collegiat-Stifte, Commenthureyen, Collegien, Klöster zc. Ein zusammengerafftes, und mit Fehlern angefülltes Werk“ (Haller, Bibl. d. Schweizer-Geschichte, VI, 1615).

Dieses staatswissenschaftliche Werk durfte, trotz aller seiner Mängel, der Zuger Verleger dem Räte von Bern denn schon herzhafter unterbreiten, als vor ein paar Jahren die sehr problematische Jungfrau Helvetia, und es verging denn diesmal nicht entfernt so lange Zeit, bis er, ohne weitere Verumständung, am 11. August 1707 zu seinem Ziele kam und 15 Taler dafür davontrug. (Ratsman. Nr. 29, S. 132.)

Ob Carl Franz Haberer in der Rosischen Druckerei zu Zug die Anno 1713 von ihm verlegte „Philomela Mariana, die Marianische Nachtigall . . .“ des P. Mauritius von Menzingen (1654 — 1715) dem bernischen Magistrate wie die frühern Verlagsartikel eingesandt hat, wissen wir nicht. Es ist aber nicht sehr wahrscheinlich, da er mit diesen „unterschiedlich=schönen Lob- und Liebs-Gesäklein der allerschönsten und holdseeligsten Himmels-Königin Mariae zu schuldigem Lob, Priesß und Ehren-Schall“ bei Minghrn. von Bern kaum auf besonderes Verständnis und Entgegenkommen hätte rechnen können!

Im Jahre 1750 übrigens suchte der Rat von Bern

dieser indirekten Absetzung von Druckschriften bei ihm einigermaßen zu begegnen, da die Gepflogenheit einen ungebührlichen Umfang angenommen hatte und selbst von Deutschland Zusendungen kamen. Unter dem Datum des 24. März 1750 lesen wir im bernischen Ratsmanual: „Zedel an Herrn T[eütsch] Sekelschreiber Substitut Lienhart: Ob zwar Mnghrn. dem in Bhlag vermeldeten Studiofo David Halberger in Stuttgart für übermachte Exemplaria von Bersen, auff den Umstand der Zeit gerichtet, zechen Thaler gesteuert und ihme Herrn Cassierer befehlen, den Betrag durch Herrn [Banquier David] Gruner per Wexel oder sonsten an seine Behörde zu übermachen, so gedenken jedoch Ihr Gnaden dergleichen nur in dem Absehen, etwas Gelds herauszubringen, dedicirende Impressa künfftig nit mehr abzunehmen, sondern zurückzusenden, welches er dem Authoren per Avis im Schreiben anfüegen werde.“ (Ratsman. Nr. 205, S. 331.)

Dem Beschlusse von 1750 entsprechend, wurde zwar am 10. Dezember 1751 eine von Johann David Halberger, Antiquarius in Stuttgart, Mnghrn. dedizierte Liedersammlung, „obwohl das Werk sehr schlecht“, angenommen und dem Spender ein Rekompens von vier neuen Louis d'ors zugesprochen, zugleich aber deren Uebermittler, dem Banquier Gruner, aufgebunden, dem Halberger mit der Zusendung derselben zu bedeuten, „daß Meghrn. diß Werk nit gern abgenommen und fürs künfftig mit dergleichen Dedicationen er Meghrn. verschonen solle, sonsten sie ohne anders ihme wurden zurückgeschickt werden.“ (Ratsman. Nr. 212, S. 199.)

Vorsichtig war das gewiß von Mnghrn. von Bern, aber Zurückhaltung war auch nötig geworden,

als die Dichtkunst schon lange angefangen hatte, ebenfalls nach Brot zu gehen und zwar auf jenem eingedeckten Wege, auf welchem sie mit dem Buchhandel zusammentraf! Viel mehr als ein Versuch, Besserung zu schaffen, war jene Schlußnahme übrigens nicht, und so wurde denn, um ein Beispiel für viele zu wählen, im November 1778 Pfarrer Christmann im Kloster Hirschau für dedizierte Exemplare seiner Einleitung in die helvetischen Geschichten zum Gebrauche der Jugend anstandslos gratifiziert. (Ratsman. Nr. 344, S. 449.)
